



### Nachgefragt:

## Was machen die Stadtwerke Olbernhau mit dem eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen?

**Antwort: Einfach nur an den überregionalen Stromnetzbetreiber durchleiten.** Der Strom gehört nicht den Stadtwerken. Für den eingespeisten Strom erhalten die Betreiber der Photovoltaikanlagen (kurz: PV-Anlagen) eine gesetzlich festgelegte Vergütung, die über die Stadtwerke abgerechnet wird. Hingegen müssen die Stadtwerke den Strom, den sie selbst an ihre Kunden verkaufen, an der Strombörse einkaufen. Umgangssprachlich ausgedrückt handelt es sich um „zwei Paar Schuhe“ und steht in keinem Zusammenhang miteinander. Rein physisch betrachtet fließt der hier eingespeiste Strom natürlich durch das Olbernhauer Stromnetz und wird auch hier verbraucht. In der ganzen Abwicklung und Abrechnung sind es aber zwei verschiedene Dinge, die unabhängig voneinander geregelt werden.

**Wie funktioniert dann die Abrechnung für den eingespeisten Strom?** Im Jahr 2000 trat das EEG – das Erneuerbare Energien Gesetz – in Kraft mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland zu erhöhen. Seitdem wurde das Gesetz schon mehrfach novelliert. Es regelt unter anderem die Vergütung, die für eingespeisten Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen stammt, zu zahlen ist. Je nach dem um welche Art der Energiequelle es sich handelt (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft) und zu welchem Zeitpunkt eine Anlage in Betrieb gegangen ist, variiert die Höhe der Vergütung. Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage geltende Einspeisevergütung ist dann für 20 Jahre festgeschrieben. Durch die verschiedenen Gesetzesänderungen ist es durchaus möglich, dass für die PV-Anlage des Nachbarn andere Regelungen zutreffend sind, als für die eigene Anlage. Für die genaue Abwicklung und Abrechnung des eingespeisten Stromes sind die Netzbetreiber vor Ort zuständig, in deren Netzgebiet sich die Anlage befindet. Für Olbernhau inkl. den Ortsteilen Blumenau und Rothenthal ist das die Aufgabe der Stadtwerke Olbernhau. Wir übernehmen diese Abrechnungsaufgabe als kostenfreie Dienstleistung für die überregionalen Stromnetzbetreiber. Die ausgezahlten Vergütungen werden den Stadtwerken wieder erstattet. Die Finanzierung dieser Vergütungen und damit die Förderung der erneuerbaren Energien erfolgte von 2012 bis 2022 über die EEG-Umlage, die in allen Strompreisen enthalten war. Zukünftig wird die Förderung der erneuerbaren Energien aus dem Bundeshaushalt finanziert.



Beispielbild eines Hauses mit Photovoltaikanlage.  
Bild von wirestock auf Freepik.com

## Galerie Am Alten Gaswerk

**Ausstellung: 25.05. bis 18.08.2023**  
**Rolf Morgenstern (1944 – 2021) –**  
**Seine Welt in Form und Farbe**  
**(Aquarelle und Ölbilder)**

Posthum werden in der aktuellen Ausstellung Aquarelle und Ölbilder des Olbernhauer Hobbykünstlers Rolf Morgenstern gezeigt.

Seine Frau Ute Morgenstern hat abwechslungsreiche und vielseitige Arbeiten zusammengestellt, die einen Teil seines künstlerischen Schaffens widerspiegeln.

### Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055  
Gas: 037360 660066  
Wärme: 037360 660077  
Abwasser: 037360 660022



**Öffnungszeiten:** Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr  
Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

**Abrechnungsangelegenheiten:** Tel. 037360 660033  
**Technische Angelegenheiten:** Tel. 037360 660044